



Sitzungsvorlage
350/124/2018

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 18.10.2018	Aktenzeichen: 67.22		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.10.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	30.10.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vergabe von Planungsleistungen zur teilweisen Neugestaltung und Instandsetzung des Ostparks

Beschlussvorschlag:

Die freiraumplanerischen Leistungen zum Sonderprogramm Entwicklung Ostpark sollen an das Büro bauchplan).(baldauf otto okresek landschaftsarchitekten u. -stadtplaner partnerschaft mbB aus München mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 258.808,72 € beauftragt werden.

Begründung:

Die freiraumplanerischen Leistungen zum Sonderprogramm Entwicklung Ostpark wurden gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) europaweit in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 74 VgV) ausgeschrieben, da die Kostenschätzung für die planerischen Leistungen über dem Schwellenwert (netto 221.000,- €) lag. Mit der Begleitung des VgV-Verfahrens wurde gemäß Stadtvorstandsbeschluss vom 05.03.18 das Büro Frank und Feil aus Bad Kreuznach im März 2018 beauftragt.

In Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden Grünflächenabteilung, Umweltschutzabteilung, Denkmalpflege und Stadtplanung, wurden die Wertungskriterien und Wichtungen gemeinsam festgelegt. Die EU-Bekanntmachung erfolgte am 21.06.18.

Zur 1. Submission am 24.07.18 haben insgesamt 15 Büros aus Deutschland und Frankreich ihren Teilnahmeantrag eingereicht.

Der Prüfung der Teilnahmeanträge wurden folgende Eignungskriterien zugrunde gelegt:

1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3. Darstellung eines Referenzprojektes
4. Darstellung der vorgesehenen technischen Leitung der Projekts Ostpark

Nach Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge auf Basis der vorgenannten Eignungskriterien und interner Abstimmung wurden die 3 Bewerber mit der besten

Bewertung zum Verhandlungsgespräch am 19.09.18 eingeladen und im Anschluss daran hinsichtlich folgender Zuschlagskriterien bewertet:

- a) Projektorganisation
- b) Herangehensweise
- c) Kostenkontrolle
- d) Vorläufiges Honorarangebot

Im Anschluss an das Verhandlungsgespräch gaben die Bewerber bis zur 2. Submission am 16.10.18 ein endgültiges Honorarangebot ab, was dann in die Gesamtbewertung mit eingeflossen ist.

Auf Grundlage der Wertungsmatrix stellt sich das Wertungsergebnis für die 3 Bewerber wie folgt dar:

Bieter	Gesamtanzahl Wertungspunkte (Honorarangebot berücksichtigt)	Honorarangebotssumme, brutto
Büro bauchplan, München	1.122,50	258.808,72 €
N.N.	1.083,91	316.600,96 €
N.N.	1.022,95	325.721,81 €

Das Büro bauchplan). (baldauf otto okresek landschaftsarchitekten u. stadtplaner partnerschaft mbB aus München hat auf Basis der Zuschlagskriterien mit 1.122,50 Punkten die höchste Bewertung erhalten und verspricht somit bestmögliche Leistungen. Das Angebot des Büros bauchplan liegt um 10,4 % unter der Kostenschätzung in Höhe von 288.995,49 €.

Gemäß § 124 Abs.1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist die Bewertung des öffentlichen Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Honorarberechnung erfolgt auf Grundlage von §§ 39ff HOAI. Die anrechenbaren Kosten werden vorläufig auf 1.065.000,- € angesetzt. Zugrundegelegt wird die Honorarzone V, Mindestsatz, was der Örtlichkeit und den Anforderungen an die Planung angemessen ist. Dem Angebot liegen die aktuell gültigen Honorarsätze der HOAI zugrunde. Bei den geforderten Leistungen handelt es sich um Leistungen nach § 39 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9.

Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden. Sobald die Gremienzustimmung und die Zustimmung der Förderbehörde zum Entwurf sowie der Beschluss zur Umsetzung vorliegt, soll in einer 2. Stufe die Leistungsphase 4 beauftragt werden. Soweit die Baugenehmigung erteilt wird, sollen in einer 3. Stufe die Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden.

Aufgrund des Wertungsergebnisses soll der Auftrag für die freiraumplanerischen Leistungen an das Büro bauchplan aus München mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 258.808,72 € erteilt werden.

Die Haushaltsmittel stehen über die genehmigten Haushaltsansätze zur Verfügung. Im Rahmen des Bund-Land-Sonderprogramms „Entwicklung Ostpark“ wird die Maßnahme mit 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert. Das Sonderprogramm wird

gemäß Vorgabe der ADD über das Stadtumbauprojekt „Östliche Innenstadt“
abgewickelt.

Auswirkungen:

Produktkonto: diverse

Haushaltsjahr: 2018 bis 2022

Betrag: 258.808,72 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist erteilt.

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten
Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja

Sonstige Anmerkungen: -

Anlagen: -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

Zentrale Vergabestelle

Schlusszeichnung:

